

Gesuche für Mietzinsbeiträge können bis 27. Februar 2021 eingereicht werden

Liestal, 29. November 2020

Am 29. November 2020 wurde das «Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)» an der Urne angenommen. Dieses sieht vor, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Drittel der geschuldeten Netto-Miete der Monate April bis Juni 2020 übernimmt, wenn sich Mieter und Vermieter vorgängig auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel der Netto-Miete einigen.

Das Gesetz tritt am 30. November 2020 in Kraft. Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten können ihre Gesuche um Mietzinsbeiträge innerhalb von 90 Tagen, also bis spätestens am 27. Februar 2021, beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) einreichen. Das KIGA hat für die Bearbeitung der Gesuche eine Checkliste für die Gesuchstellung aufgeschaltet: mietzinsbeitrag.bl.ch.